

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff: Tagesblatt Riesa,
Gesamt Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21366,
Stroße Riesa Nr. 22.

Nr. 162.

Donnerstag, 14. Juli 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postkasten monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Bewerbe für das Gedruckt an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 40 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Kontur gedr. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Überzählige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Besetzungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. A. Teichgraber, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

Änderung der Bekanntmachung

des Arbeitsministeriums vom 20. 9. 20 zur Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Kohlenwirtschaftsstellen vom 31. 5. 20 (Nr. 218 der Sächl. Staatszeitung vom 21. 9. 20).

Die in § 2 unter a und b festgesetzten Beiträge werden mit Wirkung vom 1. Juli 1921 ab

- a) für Steinkohlen, Steinkohlenbriketts von 40 Wg. auf 30 Wg. für die t
- b) Braunkohlen-Briketts, böhmische Braunkohlen, Kappres-Steine von 30 Wg. auf 20 Wg. für die t

berabgesetzt.

Dresden, 12. Juli 1921.

529 K (3248)
Arbeitsministerium.

In das bürgerliche Register ist heute eingetragen worden: Seite 141, den Kontinenzpächter Otto Max Wiese in Riesa und dessen Frau Martha Anna geb. Pinkert betr.: Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu betreiben und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. Amtsgericht Riesa, den 14. Juli 1921.

Vertilgung und Säufisches.

Riesa, den 14. Juli 1921.

— * Fabrik gestohlen. Am 13. d. M. nachm. in der 5. Stunde ist aus dem Hofraum des Hausgrundstückes, hier, Carolstraße 1 ein Damenfahrad Marke Weinsch Nr. 524597, schwarzer Rahmenbau, dergl. Felgen, nach oben gebogene Lenkstange, neue Gummibereifung und grauer aus Bindladen geflochtener Korb gestohlen worden. Am Dinstag geht eine Spure. Etwaige Wahrnehmungen, die zur Ermittlung des Täters führen können, wolle man der hiesigen Polizei melden.

— * Mieterverein Riesa und Umg. Die seit Monaten in der Ausarbeitung befindlichen Richtlinien zur Festlegung des Mietzinses sind unter Mitwirkung des Mietvereinsamtes namentlich zum Abschluss gebracht und treten, nachdem sie die Zustimmung des Mietervereins und des Hausbesitzervereins gefunden haben, sofort in Kraft. Das Mietvereinsamt wird demzufolge bis zur Inkraftsetzung eines Reichsministeriums zur Regelung aller bei ihm zum Austrag kommenden Mietpreisstreitigkeiten sich dieser Richtlinien bedienen und die der Mietpreisberechnung zugrunde liegen. Bevor aber das M. V. angetreten wird, müssen zwischen Hausbesitzer und Mieter oder deren Vertreter Einigungsversuche angestrebt werden. Das M. V. wird die Regelung erst dann in die Hand nehmen, wenn die Einigungsversuche ergebnislos geblieben sind. Für die Mieterschaft wie für die Hausbesitzer ist es daher dringend notwendig, sich mit den Richtlinien bekannt zu machen. Der Mieterverein hat eine größere Auflage in Druck gegeben und wird sie in kürzester Zeit seinen Mitgliedern ausgeben. — Bei einem Teil der Mieter scheint noch keine Klarheit über die in ihrem Bezirk zuständigen Vertreter des Mietervereins zu herrschen. Die Vertreter stehen dadurch bei der Ausübung ihrer Vermittlungstätigkeit oft auf Schwierigkeiten. Es ist mehrfach vorgekommen, daß Hausbesitzer die Vertreter abgewiesen haben, weil sie für den Bezirk nicht zuständig seien. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß für die Vertretung der Mieter immer erst derjenige Bezirksvertreter in Frage kommt, in dessen Bezirk sie wohnen. Die Bezirksanteile des Mietervereins und seine Vertreter werden nachstehend nochmals bekannt gegeben: Bez. 1) Herr Bergmann, Popziger Straße 29; Bez. 2) Herr Kirchsch, Albrechtstr. 9; Bez. 3) Herr Wühl, Bismarckstr. 24; Bez. 4) Herr Jöbst, Goethestr. 82; Bez. 5) Herr Würsch, Kaiser-Wilhelm-Platz 2; Bez. 6) Herr Doppe, Am Goldhof 1.

— * Marktfreies Brot und Verteuerung. Wie überall, so hat auch in der Getreidewirtschaft die Zwangs-wirtschaft nur eins hinterlassen und das ist eine ungläubliche Verteuerung. Aber so schlimm wie beim Brot, dem notwendigen und unentbehrlichen Nahrungsmittel, ist die Verteuerung kaum bei einer anderen Ware gewesen. Am 15. August tritt die teilweise Aufhebung der Zwangswirtschaft in Kraft. Von diesem Termin ab wird das Marktbrot 7,50 M. also den 15fachen Betrag des Friedenspreises, das marktfreie Brot etwa den 15fachen Friedenspreis kosten. Die Grobkornmehl, mit der der Reichsanwalt und Finanzminister vor dem Reichstage in so leidenschaftlicher Weise operierte, wird dadurch noch weiter entwertet, denn am Brotpreise messen sich alle anderen Warenpreise nicht nur, sondern auch Löhne und Gehälter. Durch das marktfreie Brot wird aber auch kein Ausgleich in der Richtung geschaffen, daß dieses Brot ein billigeres Nahrungsmittel wird als andere gleichwertige Nahrungsmittel. Der Schrei nach Brot war deshalb so allgemein, weil es zu jener Zeit nicht möglich war, durch fetthaltige Aufstrichmittel den Nähr- und Sättigungswert zu erhöhen. Das marktfreie Brot kann also nicht mehr als Volksnahrungsmittel angesprochen werden, sondern nur als Luxusnahrungsmittel für die Bevölkerungskreise, die sich nur aus Bequemlichkeit nicht mit der Brotkarte belassen wollen oder deren, denen aus kriminalistischen Gründen die normale politische Meinung zur Brotartenverfälschung unpopulär ist. Aber eine gefährliche Wirkung hat das marktfreie Brot, nämlich, daß es das Preisniveau für die Zeit schon jetzt vorwärts, in der die Getreidewirtschaft ausfinden wird. So hoch wäre der Brotgetreidepreis nämlich niemals gestiegen, wenn man jetzt sofort zur freien Getreidewirtschaft übergegangen wäre, da ja Brotmehl in jeder beliebigen Menge vorhanden ist und schon heute der Brotpreis die Einschränkung des Verbrauchs zur Notwendigkeit macht. Es ist sehr zu befürchten, daß die vom gegenwärtigen Kabinett gehandhabte Preis- und Warenpolitik nur die Tendenz zu einer allgemeinen Erhöhung der Preise feigert und wie lange noch soll denn diese Steigerung, durch amtliche Unfähigkeit erhöht, weiterdauern?

— * Ausbreitung der Rebenkrankungen. Nach Ermittlung des Landesobst- und Weinbauvereins beginnt durch das vorausgegangene feuchte und nun sehr warm einsetzende Wetter eine äußerst bedenkliche Ausbreitung der Rebenkrankungen. Wie festgestellt worden ist, sind die Weinstöcke selbst in der Höhe der Reben

Wofel ernstlich unter Veronospora erkrankt. Ebenso beobachtet man allenthalben eine umfangreiche Zunahme des echten Mehltaus (Oidium Tuckeri). Mit Rücksicht auf die Gefährdung der Reben und zum Schutze des Traubenertrages ist eine sofortige Bespritzung der Weinstöcke mit einer 1prozentigen Kupferalkohol-Lösung notwendig. Dem Bespritzungsmittel nach etwa halbtägiger Pause ein gründliches Einschwemmen mit emulsionem Schwefel erfolgen. Beide Maßnahmen lassen sich indes auch gemeinsam ausführen, wenn der fertiggestellte Kupferalkohol-Lösung Schwefel zugesetzt wird. Diese Bespritzung hat sich nach Versuchen des Landesobst- und Weinbauvereins als sehr wirksam und nachhaltig wirksam erwiesen. Bei der Bespritzung mit koloidal Schwefel (Käuflicher Schwefel) ist zu beachten, daß die Anwendung während der heißen Mittagsstunden unterbleibt, dagegen ist die erfolgreiche Bespritzung auch bei trübem Wetter von durchschlagender Wirkung. Wo mit Schwefel dekantiert wird, beachte man, daß nur bei Sonnenchein geschwemmt, die größte Mittags-sonne jedoch gemieden wird.

— * Gegen Völpel. Die durch den unabhängigen Ministerpräsidenten Verunglimpfung des ebenfalls unabhängigen Reichstagsabgeordneten Kappel zum Amtshauptmann von Leipzig hat in den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit, ganz besonders auch in der Beamtenchaft, heile Empörung ausgelöst. Wie zu erwarten war, wird der Fall ein parlamentarisches Nachspiel haben. Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei wird Herrn Völpel wegen dieser Verunglimpfung, die sich als ein großer Mißbrauch der Ministerstellung zu rein parteilichen Zwecken darstellt, im Landtag durch eine Anfrage zur Rechenschaft ziehen und auf sofortige Beantwortung dringen. Auch die anderen bürgerlichen Parteien dürften nicht gelassen sein, ruhig zuzusehen, wenn Herr Völpel die parlamentarischen Ferien zu weiteren ähnlichen Mißbräuchen seiner Stellung ausnützen die Absicht haben sollte.

— * Für die Gleichberechtigung Sachsens. In der Presse sind Mitteilungen darüber erschienen, daß die Reichseisenbahnverwaltung Bayern Jugendschlüsse gemacht hat, die die Zuständigkeit der bayerischen Zweigstelle des Reichsverkehrsministeriums vergrößern und Bayern eine erhöhte Selbstständigkeit auf technischem und tariflichem Gebiet gewähren. Die sächsische Regierung hat bereits Schritte unternommen, um festzustellen, in welchem Umfang diese Meldung zutrifft. Falls derartige Jugendschlüsse gemacht worden sein sollten, würde die sächsische Regierung mit allem Nachdruck dahin wirken, daß ihr gegenüber von der Reichseisenbahnverwaltung gleiches Entgegenkommen bewiesen werde. Auch an der Spitze der „Staatszeitung“ veröffentlicht die sächsische Regierung diese Mitteilung. Es scheint ihr also diesmal ernst damit zu sein, der Politik der fortgesetzten einseitigen Bevorzugung Bayerns durch Berlin ein Ende zu machen. Gerade Sachsen ist ja davon, wie wir während des Krieges und nachher oft feststellen konnten, am schwersten betroffen worden.

— * Gröba. Öffentliche Sitzung des Schulvorstandes findet am Sonnabend, den 16. Juli, nachmittags 5 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Beratungssachen: 1. Richtigsprechung der Schulstellenrechnung vom Jahre 1919. 2. Beratung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1921/22. 3. Mitteilungen. Hieran nicht-öffentliche Sitzung. Berichterstatter sind zu 1 Herr Eichler, zu 2 Herr Hübner.

— * Dresden. Die Vertrauensmänner des Deutschen nationalen Landungsgehilfenverbandes, Ortsgruppe Dresden, nahm in einer Sitzung Stellung zu dem Verhalten der Afa in der Angelegenheit der Versicherung. Die in der Sitzung zum Ausdruck gekommenen Gedanken finden ihren Niederschlag in der nachstehenden Resolution: „Die heute in der Amalienstraße in Dresden tagende Vertrauensmännerung des Deutschen nationalen Landungsgehilfenverbandes erhebt scharfen Protest gegen das Treiben des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und dessen politischen Freunden, die Sozialdemokratie aller Richtungen, die unter Enttäufung der Angestellteninteressen die Neuordnung des Angestelltenversicherungsgesetzes zum politischen Kampfsujet gemacht haben. Sie verurteilt sie mit aller Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen, die die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung zum Ziele haben. Die Angestellten haben keine Lust, die durch die Spargrößen der Angestellten zusammengetragenen Reserven von über 1 1/2 Milliarden Mark zur Entwertung der Invalidenversicherung verwenden zu lassen. Die Invalidenversicherung hat heute schon wesentlich höhere Ausgaben als Einnahmen und ist noch laufmännlicher Begriffsbankrott. Die Schulden der Invalidenversicherung nehmen immer katastrophalere Formen an, allein bei der Post am vergangenen Jahresrücklauf 57 Millionen Mark, jedoch ist sie heute nur noch durch größere Darlehen usw. über Wasser gehalten. Die Angestelltenchaft verlangt kategorisch den Ausbau der Ange-

Milchmarkenausgabe in Gröba.

Freitag, den 15. Juli und Sonnabend, den 16. Juli 1921, vormittags von 7—11 Uhr werden im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, die Milchmarken auf die Zeit vom 18. Juli bis 11. September 1921 an die vollmilchberechtigten Personen aus-

gegeben. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlegung des alten Milchmarkenabschnittes. Gröba (Elbe), am 13. Juli 1921.

Gemeinderats-Sitzung Freitag, 15. Juli 1921, abends 8 Uhr im Galkhof Walthers, Tagesordnung hängt aus. Weida bei Riesa, am 14. Juli 1921.

Der Gemeinderat.

Obstverpachtung.

Sonntag, den 17. Juli, nachm. 4 Uhr findet im Galkhof zu Mehlthauer die Verpachtung der diesjährigen Birnennutzung der Gemeinde Mehlthauer gegen Meistgebot statt.

Stellensicherung. Sie wird sich unter keinen Umständen, auch nicht durch das größte Geheiß der Afa und ihrer politischen Freunde davon abbringen lassen. Eine Solidarität, die sich, wie immer, wenn die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterchaft diese Worte den Angestellten gegenüber gebraucht, zum Nachteil der Angestellten auswirkt, lehnen die Angestellten nachdrücklich ab. Die Angestelltenchaft hat nicht die geringste Veranlassung, den sozialistisch organisierten Arbeitern Willkürbewegungen zu machen.“

— * Kirchberg. Der ehemalige Gemeindevorstand Bräuner wurde nachts um 1/1 Uhr in seiner Wohnung in Hartmannsdorf erschossen aufgefunden. Man vermutet einen Mord.

— * Leipzig. In der Mittwoch-Sitzung der Leipziger Stadtverordneten kam es zu einem Zwischenfall. Als bei der Beratung einer Ratsvorlage über die Umwandlung der Geschäftsstelle städtischer Wohnungsbau in die Städt. Baugesellschaft m. b. H. ein Mitglied des wirtschaftlichen Bürgerausschusses eine längere Rede über die Ausführung von Wohnungsbauten in eigener Regie hielt, wurde ihm vom Stadtverordnetenvorsteher nach einer Mahnung, zur Sache zu sprechen, das Wort entzogen. Daraufhin verließen sämtliche Mitglieder der bürgerlichen Parteien den Sitzungssaal, jedoch es zu einer kurzen Unterbrechung der Sitzung kam.

9. Kriegsbefehligen-Prozess.

Für den 2. Verhandlungstag im 9. Kriegsbefehligen-Prozess sind zahlreiche neue Zeugen geladen worden. Der erste deutsche Zeuge, der in diesem Prozess vernommen wird, ist der Kanal-Lotse Walter Popitz aus Brunsbüttel, der jetzzeit Obersteuermann auf dem U-Boot 68 war. Der Vorsitzende meint, daß der Zeuge über die Vorgänge wohl mit am besten unterrichtet sein müsse. Er solle einmal das Gedächtnis scharf anstrengen. Der Zeuge sagt u. a. aus: Wir haben das Schiff beim Verankern als Lazarettenschiff erkannt, waren aber solchen Schiffen gegenüber sehr mißtrauisch in Erinnerung an die U-Boots-Tat. Das Schiff fuhr im Bidsad-Kurs, was uns verdächtig erschien. Wir machten ein Torpedo fertig, denn für ein U-Boot besteht keine Möglichkeit, Schiffe anzuhalten und zu untersuchen. Nach langem Hören sind zwei Torpedos abgefeuert worden, von denen eins das Schiff traf. Menschen zu retten ist für ein U-Boot nicht möglich. Wir fuhren dann an das Schiff heran, denn unser Kommandant hatte Interesse daran, Beweise zu erlangen, die unser Mißtrauen gegen das Lazarettenschiff rechtfertigen sollten. Das noch geschehen ist, weiß der Zeuge nicht, denn er ist nicht auf Deck gewesen. Es ist auch später auf dem Schiff nicht wieder über die Torpedierung gesprochen worden. Präsident: Weshalb denn nicht? Es liegt doch so nahe, daß sich die Mannschaft untereinander ausdrückt. Zeuge: Kommandant Popitz hatte nach der Verletzung alle Mannschaften zusammengerufen und mitgeteilt, daß über die Verletzung nicht weiter gesprochen werden sollte. Es bestand also ein Schweigebrot. Auf Befragen des Oberreichsanwalt, wie die Aussprache des Kommandanten an die Besatzung nach der Verletzung gelaute habe, bemerkte der Zeuge, der Kommandant habe etwa gesagt: Sie wissen was passiert ist und ich bitte Sie, darüber zu schweigen. Ich nehme die Verantwortung für die Verletzung des Lazarettenschiffes auf mein Gewissen. Auf Fragen der Verteidigung gibt der Zeuge an, er habe nicht gesehen und auch aus den Bewegungen des U-Bootes nicht bemerkt, ob Versuche gemacht worden sind, einzelne von den Rettungsbooten zu rammen.

Der nächste Zeuge ist der Oberleutnant zur See z. D. Guehler aus Hamburg, der den Angeklagten Popitz schon von der Schule her kennt. Er schildert Popitz als einen guten Kameraden. Obwohl später Gerüchte über die Verletzung des Lazarettenschiffes umgegangen seien, habe Popitz es abgelehnt, darüber etwas zu sagen. Kapitän zur See Böcker aus Hamburg soll über den Charakter des Angeklagten ausfragen, denn er kennt ihn schon vom „Großen Kurfürst“ her, auf dem der Zeuge als erster Offizier war. Er schildert ihn als einen tüchtigen Mann. Ueber seine nautischen Fähigkeiten vermag er nichts auszusagen, da Popitz 1914 erst etwa ein Jahr im Dienste war. Oberleutnant Dollmann aus Weimar als nächster Zeuge bekundet, er habe den Popitz als einen tüchtigen pflichttreuen Unteroffizier kennen gelernt, der auch als Offizier mit großem Eifer seinen Dienst getan hat. Zeuge Obermatrose Legtmeyer war Leiter an Bord des U-Bootes 68. Die Torpedierung selbst hat er nicht gesehen, da er um diese Zeit im Maschinenraum war. Er habe später auch Geschüßfeuer gehört, das ihm aber nicht interessiert habe. Es sei auch seines Wissens nach niemals von einer Beschädigung von Rettungsbooten gesprochen worden. Kapitän zur See Deinde und Oberleutnant